

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 28.11.2018

1. Forstwirtschaftsplan 2019

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2019 zu.

2. Umgestaltung des Festplatzes

Frau Ortsbürgermeisterin Martina Wagner legt dem Ortsgemeinderat einen Plan für die Neugestaltung des Festplatzes vor. Der Plan wurde der Ortsgemeinde kostenlos vom Ingenieurbüro Arnold + Partner zur Verfügung gestellt und soll als Gesprächsvorlage für die Gestaltung des Platzes dienen.

Die genaue Anzahl der zu fällenden Bäume soll laut Revierförster Rolland bei einer Ortsbegehung festgelegt werden. Für die abgeholzten Bäume werden wieder neue gepflanzt, aber nicht 1:1, sondern weniger.

Der Ortsgemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Umgestaltung des Festplatzes einverstanden.

3. Dorferneuerung; Beschluss über das aktualisierte Dorferneuerungskonzept

Nach der Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung (Schwerpunktgemeinde) hat die Ortsgemeinde im Jahr 2015 das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragt.

Der Ortsgemeinderat beschließt das im Entwurf vorliegende aktualisierte Dorferneuerungskonzept.

4. Ausbau der Ortsdurchfahrt, Errichtung einer Buswartehalle, Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen möchte an der Bushaltestelle in der Ortsmitte ein Buswartehäuschen errichten und hat diesbezüglich am 19.09.2018 ein Angebot der Firma WSM, Waldbröhl eingeholt.

Die Bauabteilung hat im Anschluss noch eine Preisabfrage durchgeführt.

Frau Wagner zeigt den Ratsmitgliedern eine Skizze der Halle, die aus einer Stahl-Glaskonstruktion besteht. Die Ratsmitglieder sind mit dieser Ausführung einverstanden. Sie erläutert den Ratsmitgliedern die angebotenen Ausstattungsalternativen.

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen erteilt der Firma WSM, Waldbröhl den Auftrag zur Montage und Lieferung einer Buswartehalle auf der Grundlage des am 19.09.2018 vorgelegten Angebots zu einem Gesamtpreis von ca. 6.512,47 €. Hinzu kommen noch die Mehrkosten für die Zusatzausstattung.

Am Ortsausgang gegenüber dem „Kapellchen“ fehlt auch noch eine Buswartehalle. Hier ist aber noch nicht klar, ob die Errichtung der Halle ins Aufgabengebiet des „LBM“ oder der Ortsgemeinde fällt. Herr Wolf, vom Planungsbüro Wolf, bietet Frau Wagner an dies abzuklären. Der

Ortsgemeinderat ist damit einverstanden, sofern die Zuständigkeit bei der Ortsgemeinde liegt, an diesem Standort die baugleiche Halle errichten zu lassen. Die Auftragserteilung soll bis zur Abklärung zurückgestellt werden.

5. Sanierung des Wirtschaftswegs zur Felsalber Klamm; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen erwägt die Sanierung des Wirtschaftswegs zur Felsalber Klamm auf einer Länge von ca. 1 km. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde erteilt der Fa. Staab, Schmitshausen den Auftrag zur Sanierung des Feldwegs auf der Grundlage des am 16.10.2018 vorgelegten Angebots.

6. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“ hat in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Parallel zur Auslegung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Auch hier sind abwägungsrelevante Stellungnahmen nicht eingegangen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“ kann in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden.

6.1 Abwägung der Stellungnahmen

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 630, 630/1, 632, 633, 634, 635/2, 635/3, 637, 642, 647, 647/4, 647/5, 648, 649, 651 und 800/5 sowie auf Teile des Grundstückes Plan-Nr. 636/2 (Walshauser Straße) der Gemarkung Kleinsteinhausen.

Während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind abwägungsrelevante Stellungnahmen nicht eingegangen. Abwägungsbeschlüsse sind deshalb nicht erforderlich.

Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.2 Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

8. Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrere Niederschlagungen.